



Aufnahmeantrag

Ich beantrage unter Anerkennung der Satzung die Aufnahme in den SV Delphin 58 Wattenscheid e.V. zum

Mitgliedsdaten:

Name
Vorname(n)
Straße und HsNr
PLZ / Ort
geboren am Geschlecht

Ich beantrage die Mitgliedschaft als:

Einzelmitglied Familienmitglied Sondermitglied

Der Bankeinzug erfolgt über das Mitglied (Träger des SEPA-Lastschriftmandats):

Name, Vorname

Ich habe in den vergangenen 12 Monaten an einem Schwimmkurs des SV Delphin 1958 Wattenscheid teilgenommen.

Kontaktdaten:

Email * Festnetz *
 Mobil *

den

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bei Minderjährigen sind zusätzliche Angaben zu den gesetzlichen Vertretern erforderlich:

vollst. Name

Anschrift

den

Bei Minderjährigen Unterschriften der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die Satzung enthält eine Datenschutzerklärung. Diese Erklärung informiert darüber, welche Daten des Mitgliedes der Verein zu welchen Zwecken speichert und verarbeitet. Die Datenschutzerklärung beinhaltet auch die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO. Nach Artikel 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind. Die gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Vereinsmitglieds verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags, die Beitragspflichten des Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs persönlich zu erfüllen. Die Angabe der mit * gekennzeichneten Daten ist freiwillig. Sie kann vom Mitglied – bei Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter – jederzeit widerrufen werden.

Jede Person muss einen eigenen Aufnahmeantrag inkl. der Datenschutzerklärung und der Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen ausfüllen und unterschreiben. Bei einer Einzel- oder Familienmitgliedschaft ist zusätzlich das SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.



Auszug aus der Satzung des SV Delphin 1958 Wattenscheid e.V.:

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch freiwilligen Austritt,
 - b) ...
2. Der freiwillige Austritt eines Mitglieds ist von diesem dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und nur jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen möglich.
3. ...

§ 9 Beiträge

1. Der Verein erhebt Beiträge. Er kann Aufnahmegebühren und Umlagen erheben.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühren und der etwaigen Umlagen des Vereins werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt. Näheres regelt die Finanz- und Beitragsordnung.
3. In besonderen Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag über eine Reduzierung der Beitragshöhe einzelner Mitglieder.
4. Die Beiträge sind möglichst durch Bankeinzugsverfahren zu entrichten.
5. Die Pflicht zur Zahlung der Beiträge endet mit dem Datum der Beendigung der Mitgliedschaft.

Die vollständige Satzung kann auf der Homepage des Vereins eingesehen werden.

Auszug aus der Beitragsordnung des SV Delphin 1958 Wattenscheid e.V.:

Mitgliedsbeiträge

1. Die vom SV Delphin 58 Wattenscheid (Verein) erhobenen Beiträge sind Jahresbeiträge. Bei Aufnahme in den ersten 6 Monaten eines Jahres wird der gesamte Jahresbeitrag fällig; bei Aufnahme in der zweiten Jahreshälfte wird der halbe Jahresbeitrag berechnet.
2. Die Jahresbeiträge werden in der Regel im Februar per SEPA-Lastschrift eingezogen.
3. Nimmt ein Mitglied nicht am Lastschriftverfahren teil, obliegt es dem Mitglied, den Jahresbeitrag bis zum 01.03. eines jeden Jahres zu überweisen.
4. Eine Barzahlung der Mitgliedsbeiträge ist nicht vorgesehen.
5. Die Höhe der Beiträge ist wie folgt festgelegt:
 - a. 85,00 €/Jahr für Einzelmitglieder.
 - b. 150,00 €/Jahr für Familienmitglieder.
 - c. Ehren- und Sondermitglieder sind beitragsfrei.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 € je Mitgliedschaft.